

Adresspondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

67. Jahrgang

Berlin, den 25. Dezember 1929

Nummer 103

Zur wirtschafts- und tarifpolitischen Lage im Buchdruckgewerbe

IV.

Zu den im Laufe unserer bisherigen Darlegungen nachgewiesenen Ursachen der großen Arbeitslosigkeit, die nicht nur im Buchdruckgewerbe, sondern im größten Teil der deutschen Wirtschaft in erster Linie auf ungesunde und vernunftwidrige Kapitalfestlegungen in einem weit über die Kaufkraft der Massen hinausgehenden Produktionsapparat bestehen, gehört auch die in den letzten Jahren von Unternehmenseite im Buchdruckgewerbe beliebte, von deren Organisationen neuerdings sogar offiziell geforderte restlose Ausnützung der tariflichen Lehrlingsstala. Wenn auch in Nr. 100 der „Zeitschrift“ in dieser Frage so halb und halb entschuldigend darauf verwiesen wird, daß der diesbezügliche offizielle Beschluß des Deutschen Buchdrucker-Vereins erst im September 1928 gefaßt worden und gar erst am 1. April 1929 in Kraft getreten sei, so ist trotzdem nicht zu bestreiten, daß die maßgebenden Instanzen der Prinzipalsorganisation schon seit vielen Jahren in der Richtung einer möglichst lückenlosen Ausnützung der tariflichen Lehrlingsstala tätig waren. Nur so ist es gekommen, daß sich z. B. seit dem Jahre 1925 bis Ende 1928, also in nur vier Jahren, nach der berufsgenossenschaftlichen Statistik die Zahlen der Schülerlehrlinge von 9180 auf 14 040 oder um 75 Proz., und jene der Druckerlehrlinge von 4558 auf 6558 oder um 44 Proz., gesteigert haben. Daß diese ungeheure Vermehrung der Lehrlinge im Buchdruckgewerbe nun noch durch diesbezügliche Beschlußfassung des Deutschen Buchdrucker-Vereins und dazu noch durch Geldstrafen in Höhe von 100 M. für jeden unter der tariflichen Stala bleibenden Lehrling weiter verstärkt wurde und werden soll, das ist das Bedauerlichste in dieser Frage und hat mit sozialer Verantwortungsbewußtsein wohl kaum noch etwas zu tun. Dabei muß noch in Betracht gezogen werden, daß die Verteilung der Lehrlinge im Buchdruckgewerbe nach den verschiedenen Betriebsgrößen eine solche ist, daß gerade auf jene Betriebe, die für eine Beschäftigungsmöglichkeit als Gehilfen nach Beendigung der Lehrzeit am nächsten und besten Gelegenheit bieten, die relativ größte Zahl der Lehrlinge entfällt. So waren z. B. im Jahre 1928 von je 100 Handsehern in den kleinen Betrieben mit bis zu 10 Wollarbeitern nur 13 beschäftigt, dafür aber von je 100 Seherlehrlingen 37, also beinahe dreimal soviel Lehrlinge als Gehilfen; von je 100 Druckern waren zur gleichen Zeit in diesen Kleinbetrieben nur je 15 beschäftigt, ihnen standen aber von je 100 Druckerlehrlingen 33 in diesen Betriebsgrößen, also mehr als doppelt soviel Lehrlinge gegenüber; obwohl sich die Gesamtzahl dieser Kleinbetriebe in den letzten 15 Jahren von 12 auf 10,7 Proz. aller Betriebe gesenkt hat. Im allgemeinen ist hierbei noch beachtenswert, daß im Jahre 1913 von je 100 im gesamten Buchdruckgewerbe beschäftigten Personen nur 12 in den kleinen Betrieben mit bis zu 10 Arbeitern beschäftigt waren, in den Mittelbetrieben von 11 bis 100 Arbeitern dagegen 42 und in den Großbetrieben mit über 100 Arbeitern 46; im Jahre 1928 war dieses Verhältnis jedoch folgendes: 10,7 Proz. in den Kleinbetrieben, 38,9 Proz. in den Mittelbetrieben und 50,4 Proz. in den Großbetrieben, die zwar nur 4,2 Proz. aller Betriebe umfassen und dennoch über die Hälfte aller Buchdruckerarbeiter beschäftigen. Von dem Gesichtspunkte aus, daß die Wirtschaft im Dienste der menschlichen Kultur stehen soll und jede unfreiwillige Arbeitslosigkeit einer Vergeudung wirtschaftlicher Kräfte gleichzuachten ist, sollte es daher auch von Unternehmenseite unterstützt werden, daß Betriebe, die nicht in der Lage sind, die von ihnen zu Facharbeitern ausgebildeten Kräfte nach beendiger Lehrzeit zu beschäftigen, auch nicht die Berechtigung haben sollten, mehr Lehrlinge zu halten und auszubilden, als sie selbst als Facharbeiter beschäftigen können. Dem scheint jedoch entgegenzustehen, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein mehr als vereins- als gewerbepolitischen Gründen in der Lehrlingsfrage die kleinen Betriebe begünstigt. Es liegt dies weder im Interesse eines fachtechnischen Fortschritts noch im Interesse eines sozialen Ausgleichs der Gegensätze im Rahmen der privatkapitalistischen Wirtschaftsform. Solche Zustände zwingen die dadurch besonders belastete Arbeiterschaft zur Gegenwehr oder zur Geltendmachung von Vorbeugungsmaßnahmen auf andern Gebieten, wie Arbeitszeit, Überstunden und Lohnregulierung.

Wie berechtigt und notwendig eine solche Abwehr gegen systematische Protokosmierung durch eine die Bedürfnisse des Gewerbes weit übersteigende Lehrlingsausbildung besonders in den Kleinbetrieben ist, geht daraus hervor, daß über die Hälfte aller Arbeitslosen im Buchdruckgewerbe sich seit längerer Zeit aus den jüngsten Gehilfenjahrgängen zusammensetzt. Ein solcher Zustand ist auf die Dauer einfach unhaltbar. Er kann und muß aus eigener Kraft des Gewerbes beseitigt werden, wenn nicht eine unheilbare Erbitterung und Erstidung produktiver Berufshingabe innerhalb der Arbeiterschaft unseres Gewerbes Platz greifen soll. Der prinzipalsseitige Hinweis darauf, daß die jetzige Lehrlingszahl für die gegenwärtige Arbeitslosigkeit völlig wirkungslos sei, geht an der seit Jahren auf Prinzipalsseite in der Lehrlingseinstellung geübten Praxis abfichtlich vorbei. Deshalb betonen wir, daß eine auch nur halbwegs vernünftige Abwägung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und der daraus erwachsenen zunehmenden Arbeitslosigkeit oder Verkürzung der Auftragsdecke schon längst auf Unternehmenseite zu der Einsicht hätte führen müssen, daß dies nicht nur eine vorübergehende Erscheinung sein kann; besonders nicht im Zeitalter der Film- und Lichtreklame und des Rundfunks.

Die weitere Berufung der „Zeitschrift“ auf eine „Feststellung“ des Instituts für Konjunkturforschung, wonach „die rückläufige Tendenz der Preise, die seit dem zweiten Halbjahr 1928 zu beobachten ist, bis zur Gegenwart angehalten habe“, läuft ebenfalls auf eine Irreführung hinaus. Denn diese Preisentwertung bezieht sich nur auf die Großhandelspreise, deren sinkende Tendenz aber bis jetzt noch in keiner Weise auf die Preise im Einzelhandel übergegangen ist. Das beweist die Tatsache, daß dem Durchschnitt der Reichsindexziffer aus dem zweiten Halbjahr von 1928 mit 152,6 ein solcher von 153,7 aus den letzten fünf Monaten im Jahre 1929 gegenübersteht. Es ist also trotz des Rückgangs der Großhandelspreise keine Senkung, sondern eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten eingetreten. Das hätte zwar auch das Institut für Konjunkturforschung feststellen können; aber das scheint nicht zu seiner Aufzählung in diesen Dingen zu gehören. Trotzdem ist anzuerkennen, daß seine, ebenfalls von der „Zeitschrift“ in ihrer Nr. 97 anerkannte Konjunkturprognose, nach der die Aussichten für das Vertriebsleistungsgewerbe für die nächsten Monate wenig günstig erscheinen, den tatsächlichen Verhältnissen wesentlich näher kommt als seine Preisgestaltungstheorie. Das ergibt sich aus unserer bisherigen Darstellung der Lage im Buchdruckgewerbe mit wenig erfreulicher Deutlichkeit. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß die daraus resultierenden unhaltbaren Zustände von der Gehilfenschaft des Buchdruckgewerbes auch fernerhin ohne jede fühlbare Abschwächung ertragen werden müßten. Denn wenn auch ein gewisser Teil der Ar-

beitslosen dieser Lage des Buchdruckgewerbes außerhalb des Gewerbes liegt, so bleibt doch noch ein sehr erheblicher Rest wirtschaftspolitischer Fehler, die in unserm Gewerbe selbst gemacht wurden und daher auch innerhalb des Gewerbes ohne fremde Hilfe oder Verantwortlichkeit ausgemerzt werden können und müssen.

Wir sind nicht der Ansicht, wie das Prinzipalsorgan annimmt, daß Lohn- und Sozialpolitik als ein isoliertes Gebiet anzusehen sind, auf dem man sich ohne Rücksicht auf Produktion, Absatz, Außenhandel, Finanzen usw. tummeln könne. Aber viele Unternehmer auch im deutschen Buchdruckgewerbe haben in den letzten Jahren so gehandelt, als ob sie nur drauflos wirtschaften könnten, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Erweiterung des Produktionsapparates wirtschaftlich nur dann einen Sinn hat, wenn er vollbeschäftigt und ausgewertet werden kann, und daß jede Summe, die über diese Möglichkeit hinaus in Produktionsmitteln angelegt wird, nicht nur sinnlos ist, sondern auch noch den wirklich benötigten Produktionsapparat finanziell belastet. Das gleiche gilt für die Ausbildung überzähliger Lehrlinge, mit deren beruflicher und sozialer Existenz ein frevelhaftes Spiel getrieben wird, wenn für die Möglichkeit, sie später auch als Facharbeiter zu beschäftigen, gar keine oder nur sehr geringe Aussichten bestehen. Für solche Zustände als allgemeine wirtschaftspolitische Verhältnisse verantwortlich zu machen, ist mehr als leichtfertig. Umgekehrt liegen die Dinge in Wirklichkeit. Die jeweilige allgemeine wirtschaftspolitische Lage fällt nur sehr bedingter Weise (bei Wirgernten oder ähnlichen Naturkatastrophen) vom „Himmel“; in der Hauptsache ist sie sowohl national wie international nur die Summe von Fehlern oder Tugenden der in Frage kommenden Wirtschaftsformen. Diese sind aber keineswegs naturgefehllich, sondern zum größten Teil Willensresultate der menschlichen Vernunft. Wäre dem nicht so, dann hätte es überhaupt keinen Zweck, von „Wirtschaftsführern“ oder wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen in irgendeiner Richtung Fortschritte zu erwarten oder Rückschritte zu befürchten. In diesem Sinne sind Wirtschafts-, Lohn- und Sozialpolitik keine streng voneinander getrennten Gebiete, aber auch keine sich vollständig durchdringende Einheiten, sondern nur teilweise in Licht und Schatten voneinander abhängig. Eine Wirtschaftspolitik, die sich auf unzureichender Kaufkraft aufbaut, muß zu sozialen Gegenfragen führen, und zwar aus dem vernünftigen Bestreben heraus, solche Ungerechtigkeiten zu beseitigen, sei es durch organisierte oder individuelle Selbsthilfe. Das gibt aber nicht nur für die Gesamtheit einer Volkswirtschaft, sondern auch für deren einzelne Teile, also auch für das Buchdruckgewerbe. Im Vergleich zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in fast allen andern Industrie- und Gewerbebezügen hatte das deutsche Buchdruckgewerbe von jeher eine vorbildliche Stellung, und zwar aus eigener Kraft des Gewerbes. Damit ist der Beweis erbracht, daß dies möglich ist, wenn man will oder muß! Es ist nicht eingesehen, warum eine gleiche Ausmerzung oder Abschwächung von offensichtlichen Mißständen in unserm Gewerbe aus eigener Kraft heute nicht mehr möglich sein soll. Die Gehilfenschaft des Buchdruckgewerbes, soweit sie im Verbande der Deutschen Buchdrucker mit zur Zeit über 80 000 Mitgliedern, das sind über 95 Proz. aller deutschen Buchdruckergehilfen, organisiert sind, ist weder so fatalistisch noch so pessimistisch, daß sie die heutigen Zustände als unabänderlich hinzunehmen gewillt wäre, zumal es sich dabei um Verhältnisse handelt, die zum größten Teil auf verfehlte Kapitalfestlegungen und andre Irrtümer bezüglich der Beurteilung der Aufgaben der Wirtschaft auf Unternehmenseite in sozialer und kultureller Beziehung handelt. (Schluß folgt.)

Grenzen der Sozialpolitik

Man kann wohl sagen, daß die Sozialpolitik neben der Finanzwirtschaft allmählich zum Zentralproblem des modernen Staates wird. Die Angriffe der Unternehmer auf die Sozialpolitik auf der einen Seite, die förmliche Forderung der Arbeiterklasse nach Ausbau einer dem gegenwärtigen sozialen Bewußtsein entsprechenden Sozialpolitik auf der andern machte die Sozialpolitik zu einer beherrschenden Frage des politischen Lebens. Dem entspricht auch das Bedürfnis, den sozialpolitischen Bestrebungen ein theoretisches Fundament zu geben. Man beschäftigt sich zunehmend mit Begriff und Wesensinhalt der Sozialpolitik und untersucht ihre Zusammenhänge und Wechselwirkungen mit der Wirtschaftspolitik. Die neueste Veröffentlichung auf diesem Gebiete ist als Festgabe für Jgnoz Jaktrow zu seinem siebenzigsten Geburtstag unter dem Titel „Sozialpolitische Studien“ erschienen und enthält eine Anzahl von sozialpolitischen Abhandlungen. Wir möchten die Aufmerksamkeit unrer Leser auf die beiden Arbeiten dieser Festschrift lenken, die aus der Feder von Professor Emil Lederer unter dem Titel „Die Grenzen der Sozialpolitik“ und von Fritz Kapfasi „Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik“ veröffentlicht wurden.

Sozialpolitik als Bestandteil der Produktionspolitik ist der Gegenstand der ausführenden Erörterungen von Fritz Kapfasi, der die Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik mit der bei ihm gewohnten Klarheit und Anschaulichkeit herausgearbeitet hat. Er untersucht die wirtschaftlichen Wirkungen der beiden Gruppen von sozialpolitischen Einrichtungen. In die erste Gruppe reißt er Einrichtungen, welche den Schutz der Arbeitskraft (Arbeiterschutz, Schutz der Kinder, Jugendlichen und Frauen, Beschränkung der Arbeitszeit usw.) zum Ziel haben, während die in die zweite Gruppe gehörenden Einrichtungen die Einkommensverteilung und die Verbraucherrichtung beeinflussen. In diese zweite Gruppe gehören sozialpolitische Maßnahmen, die das Lohnniveau erhöhen (Förderung der Berufsverbände, Tarifverträge, Schlichtungsstellen) und die Sozialversicherung, die auf der einen Seite eine Beeinflussung des Lohnes, auf der andern Seite die zwangsweise Zuweisung bestimmter Einkommensstellen für bestimmte Verbrauchszwecke, z. B. Gesundheitspflege, bedeutet. Die Kosten des Arbeiterschutzes können die Wirtschaft belasten, ja die Rentabilität bestimmter Betriebe beeinträchtigen. Das aber braucht nicht immer schädlich zu sein, wenn dadurch nicht lebensfähige Betriebe ausgegliedert werden, und können nützlich sein, wenn durch den Druck, der von ihnen ausgeht, der Zwang zur Anwendung der fortschrittlichsten Produktionsmethoden vermehrt wird. Die unmittelbare Wirkung auf die Wirtschaftsgestaltung geht aber durch die physisch und psychisch bedingte Erhöhung der Arbeitskraft der von ihm betroffenen Bevölkerungsschicht. Von der zweiten Gruppe sozialpolitischer Maßnahmen, die die Einkommensverteilung und die Verbraucherrichtung beeinflussen, können dieselben Wirkungen ausgehen wie beim Arbeiterschutz, darüber hinaus aber auch noch andere von Kapfasi gründlich untersuchte Wirkungen. Zunächst wird das Verhältnis zwischen Kapitalbildung und Verzehr behandelt. Zweifellos bringt eine jede Verschlebung der Einkommensverteilung zugunsten der unteren Volksschichten die Tendenz einer Vermehrung des Verzehrs auf Kosten der Kapitalbildung. Kapfasi zeigt jedoch, daß diese Tendenz nicht so stark in Erscheinung tritt, wie das häufig behauptet wird, da die unteren Schichten, wenn ihr Einkommen sich erhöht, sich einen Teil davon ersparen werden, die Oberschicht aber ihre Sparsamkeit auch dann nicht einstellen wird, wenn ihr Gewinn durch sozialpolitische Maßnahmen etwa geschmälert wird. Auch muß berücksichtigt werden, daß die Sozialversicherung die Kapitalbildung sofern auch begünstigen kann, als ein Teil der Beiträge zur Vermögensansammlung der Träger der Sozialversicherung verwendet wird. Die Kapitalbildung kann außerdem zu bestimmten Zeiten unerwartungsmäßig groß sein, wodurch ein Mißverhältnis zwischen der Produktionsmittel- und der Konsumgütererzeugung entstehen kann, das zu einer Krise führen muß. Die durch Sozialpolitik veränderte Einkommensverteilung kann die Verbraucherrichtung in einer für die gesamte Volkswirtschaft günstigen Weise beeinflussen. Wenn das Einkommen der unteren Volksschichten steigt, so werden mehr Industrie- und Konsumgüter verbraucht, und zwar besonders solche Industrie- und Konsumgüter, die durch Massenfabrikation hergestellt werden und bei denen die Möglichkeit der Kostenreduzierung durch bessere Ausnutzung der Anlagen gegeben ist. Des weiteren können sozialpolitische Eingriffe in die Einkommensverteilung die jahreszeitlichen Schwankungen der Produktion vermindern, eine größere Gleichmäßigkeit der Einkommensgestaltung in den Jahreszeiten und unter den verschiedenen Gruppen der Verbraucher herbeiführen. Das tritt insbesondere bei der Erwerbslosenversicherung in Erscheinung, wo Einkommensstellen der vollbeschäftigten Arbeiter auf Arbeitslose übertragen werden. Dadurch erfolgt die Anammlung eines Verbrauchsfonds für die ungünstige Jahreszeit in der günstigen Jahreszeit, für die ungünstige Konjunkturperiode in der günstigen Konjunkturperiode, was, abgesehen von ihrer Bedeutung für die Erhaltung des menschlichen Leistungsvermögens, auch objektiv wirtschaftsfördernd ist.

Die bedeutungsvolle Arbeit des Heidelberger Universitätsprofessors Emil Lederer versucht auf die wichtige Frage der Grenzen der Sozialpolitik eine theoretische Antwort zu geben. Die Frage ist, welche sozialen Lasten der Wirtschaft

überhaupt noch ertragen kann, wo die Grenze ist, an welcher sich Belastung und Produktionssteigerung nicht mehr ausgleichen. Indessen hängt diese Fragestellung, wie Lederer ausdrücklich betont, davon ab, unter welchen Gesichtspunkten die Sozialpolitik betrachtet wird. Will z. B. die Sozialpolitik das Proletariat in eine freie, geistreiche Arbeitermasse umwandeln, d. h. eine Mittelstandspolitik großen Stils zur Befestigung des Kapitalismus üben, oder aber im Gegenteil der Vorbereitung zum Aufbau einer neuen Gesellschaftsordnung, dem Übergang zu einer neuen Wirtschaft dienen, so wird man in den beiden entgegengesetzten Fällen nicht in erster Linie danach fragen, ob sich der sozialpolitische Eingriff durch Förderung der Produktivkräfte bezahlt macht, sondern man wird unter Umständen auch wirtschaftliche Opfer bringen.

Wie steht es aber, rein wirtschaftlich betrachtet, um die Grenzen der Sozialpolitik? Lederers tiefgründige Untersuchung stellt eine Widerlegung der „klassischen“ Lehre der Nationalökonomie dar, die, in neuerer Zeit insbesondere durch den schwedischen Nationalökonom Gustav Cassel vertreten, in Deutschland in Wissenschaft und Publizität zahlreiche Anhänger hat. Diese Lehre geht davon aus, daß der kapitalistische Wirtschaftsprozess, wenn ihm ein ungeörter Ablauf gesichert wird, den höchstmöglichen Produktionsertrag hervorbringt. Folglich sind sozialpolitische Eingriffe nur Störungen, die sofort Kräfte entwickeln, die die Wiederherstellung des alten Gleichgewichts unter schmerzlichen Erscheinungen (Arbeitslosigkeit) erzwingen, d. h. es wird durch Sozialpolitik nichts gewonnen, man kehrt zur ursprünglichen Lage zurück. Wie Lederer zeigt, eignet sich eine solche Wirtschaftsbetrachtung allein für eine stillstehende, sich nicht fortbewegende (statische) Wirtschaft, in welcher sich die Produktion nicht oder jedenfalls nur der Zunahme der Bevölkerung entsprechend erweitert, oder aber für eine Wirtschaft, wo die Erweiterung der Produktion „harmonisch“ verläuft, was nur dann der Fall sein kann, wenn die Technik in den verschiedenen Produktionszweigen entweder gleichbleibt oder sich gleichzeitig und in gleicher Weise ändert und Verbraucherrichtung und Lebensgewohnheiten unverändert bleiben. Bei einer solchen Wirtschaft könnte man wohl sagen, daß ein jeder von außen aufgezwungene Eingriff, wie z. B. Sozialpolitik, den Produktionsertrag beeinträchtigen müßte. Professor Lederer zeigt nun, daß eine solche Wirtschaft ein Gebantenbild ist, dem die Wirklichkeit der kapitalistischen Wirtschaft nicht entspricht und auch nie entspricht. Die kapitalistische Wirtschaft ist nicht stillstehend (statisch), sondern eine sich stets fortbewegende, neue vorwärtstreibende Kräfte von sich aus entwickelnde, dynamische Wirtschaft. Der Wirtschaftsprozess verläuft im Kapitalismus nicht harmonisch, die technische Entwicklung ist innerhalb der einzelnen Produktionszweige verschieden rasch, die Verbraucherrichtung und die Lebensgewohnheiten ändern sich. Auch steht der technische Fortschritt in der kapitalistischen Wirtschaft nie ganz still, und deshalb ist das Wachstum der Produktion stets größer als die Bevölkerungszunahme. Eine Anspannung der Sozialpolitik kann daher allenfalls eine Verringerung dieses Wachstumsprozesses zur Folge haben, sofern es nicht gelingt, diese Verringerung durch Rationalisierung der Produktion, für welche die Sozialpolitik einen Druck ausübt, wettzumachen. Die Verringerung des Wachstums braucht aber nicht zu bedeuten, daß nun Störungen des Wirtschaftsprozesses entstehen, wie die Lehre von Cassel annimmt. Vielmehr kann der Wirtschaftsprozess trotz der Verlangsamung des Wachstums ruhig weitergehen. Es läßt sich überhaupt schwer feststellen, welches Wachstumstempo volkswirtschaftlich das richtige ist. Nehmen wir beispielsweise an, daß die Bevölkerung jährlich um 1 Proz., der Produktionsertrag (Sozialprodukt) jährlich um 3 Proz. wächst, dann beträgt die Zunahme auf den Kopf gerechnet jährlich 2 Proz. Ist dieser Zustand „richtig“, oder ist ein anderer vorzuziehen, in welchem bestimmte sozialpolitische Maßnahmen, wie z. B. ein gesetzlicher Urlaub, auf Kosten der Kapitalbildung durchgeföhrt werden kann, bei welchem infolge verringerter Kapitalbildung die Kopfquote des Sozialprodukts in Zukunft nur durchschnittlich um 1,90 Proz. wachsen wird? Keineswegs würde eine solche sozialpolitische Maßnahme an die Schranken des „ökonomischen Gesetzes“ stoßen. Weiterhin wird man daran denken müssen, daß die Bevölkerungszunahme sich sehr verlangsamt hat, daß sie seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr ein reiner Naturvorgang ist, sondern von den Menschen bewußt gestaltet wird. Deshalb braucht eine Verringerung der Kapitalbildung nicht zu einer Verringerung im Maßstum der Kopfquote des Sozialprodukts zu führen. Hinzu kommt noch, was oben schon erwähnt wurde, daß die Beeinträchtigung des Produktionserfolges, hervorgerufen durch eine sozialpolitische Belastung, wohl wettgemacht werden kann durch Verbesserung und Rationalisierung der Produktion. Dabei ist es für die Frage nach den Grenzen der Sozialpolitik ganz unerheblich, ob die Eingolfung der sozialen Belastung auf eine vergrößerte Leistung des Arbeiters oder auf eine bessere technische Ausnutzung und Verbesserung der Produktion zurückgeht. Allerdings wird für die Eingolfung dieser Kapitalanlage nötig sein. Der hohe Zinsfuß wird ein Ausmaß dafür sein, daß die Kapitalbildung im Durchschnitt auf Schwierigkeiten stößt. Indessen kann der hohe Zinsfuß auch auf andere Ursachen zurückgeföhrt werden als auf die sozialpolitische Belastung, z. B. auf die außerordentlichen technischen Erfindungen, welche eine größere Nachfrage nach Kapital schaffen usw. Wenn der Zinsfuß als Folge tiefgreifender sozialpolitischer Maßnahmen steigen würde, so

wäre das nicht notwendigerweise von Übel. Es kann sein, daß ihr Gegenwert gleichsam erheblich genug ist, um sie in Kauf zu nehmen.

Wenn man die ganze sozialpolitische Entwicklung überfliegt — sagt Professor Lederer —, so wird man bei der größten Vorsicht doch sagen können, daß bisher sämtliche sozialpolitischen Maßnahmen ohne Verringerung des Produktionsertrages durchgeföhrt werden konnten. Die Verschlebung im Kostenaufbau konnten stets eingeholt werden. Besonders läßt sich eine Grenze für die Möglichkeit, neue Maschinen einzuföhren und die menschliche Arbeit leistungsfähiger zu gestalten, kaum angeben. Die Untersuchungen Professor Lederers föhren also, wie wir an dieser Stelle knapp andeuten konnten, zu dem Ergebnis, daß sich in einer „dynamischen“ Volkswirtschaft, wo stets unausgenutzte Reserven vorhanden sind, wo die Möglichkeit „des Ausweichens, der Veränderung, der Eingolfung, der Überholung“ gegeben ist, ein allgemeines Gesetz über die Grenzen der Sozialpolitik nicht aufstellen läßt. Ein solches Gesetz gibt es schon dann nicht, wenn wir die Wirkungen der Sozialpolitik rein wirtschaftlich betrachten, noch weniger, wenn wir bei ihr andre als wirtschaftliche Momente in den Vordergrund stellen. In diesem letzteren Falle gibt es für die Sozialpolitik, wie Eduard Heimann in seiner Sozialtheorie betont, überhaupt keine Grenzen.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Das Vormundschaftsweisen

Nicht alle Menschen sind imstande, ihre Angelegenheiten ordnungsgemäß zu erledigen, sie bedürfen daher der Hilfe anderer, die ihre Interessen vertreten. In erster Linie kommen minderjährige Personen hier in Frage. Darüber hinaus bedürfen vielfach gedreht, geistig und körperlich kranke Erwachsene eines besonderen Schutzes. Im bürgerlichen Gesetzbuch finden wir in dieser Hinsicht Bestimmungen über Vormundschaft und Pflegschaft. Das BGB. behandelt zunächst die Vormundschaft über Minderjährige. Ein solcher erhält einen Vormund, wenn er nicht unter elterlicher Gewalt steht oder wenn die Eltern weber in den die Person noch in den des Vermögens betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind. Die Bestellung erfolgt von Amts wegen. Für die Übernahme des Amtes kommen zunächst in nachfolgender Reihenfolge in Betracht: 1. wer von dem Vater des Mündels als Vormund benannt ist; 2. wer von der ehelichen Mutter des Mündels als Vormund benannt ist; 3. der Großvater des Kindes von väterlicher Seite; 4. der Großvater des Kindes von mütterlicher Seite. Die Großväter sind nicht berufen, wenn das Mündel von einem andern als dem Ehegatten seines Vaters oder seiner Mutter an Kindes Statt angenommen ist. Das gleiche gilt, wenn derjenige, von welchem das Mündel abstammt, von einem andern als dem Ehegatten seines Vaters oder seiner Mutter an Kindes Statt angenommen ist und die Wirkungen der Annahme sich auf das Mündel erstrecken. Zum Vormund soll nicht bestellt werden, wer minderjährig ist, wer einen Pfleger für seine Vermögensangelegenheiten erhalten hat, wer in Konkurs geraten ist, während dessen Dauer, wer die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat. Jeder Deutsche hat die Vormundschaft, für die er vom Vormundschaftsgericht ausgewählt wird, zu übernehmen. Wer die Übernahme ablehnt, kann in eine Ordnungsstrafe bis zu 300 M. genommen werden.

Die Übernahme einer Vormundschaft kann u. a. ablehnen: a) eine Frau, die zwei und mehr noch nicht schulpflichtige Kinder besitzt oder glaubhaft macht, daß die ihr obliegende Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes dauernd besonders erschwert; b) wer das sechzigste Lebensjahr vollendet hat; c) wer mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat; d) wer durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert ist, die Vormundschaft ordnungsgemäß zu führen; e) wer mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt (die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine).

Ein Gegenvormund kommt in Frage, wenn eine größere Vermögensverwaltung mit der Vormundschaft verbunden ist. Der Vormund erhält durch die Bestellungsurkunde, die ihm als Legitimation bei seinen Handlungen dient, das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen. Er haftet für den Schaden, welcher durch seine Schuld entsteht. Das BGB. regelt ferner die Vormundschaft über Volljährige. Ein Vormund für einen Volljährigen wird bestellt, wenn dieser entmündigt ist. Als Entmündigungsgründe kommen Geisteskrankheit, Geisteschwäche, Verschwendung oder Trunksucht in Betracht. Die Vorstufung zu Einzelvormündern hat der Gemeinbewahnerat dem Vormundschaftsgericht zu unterbreiten. Dieser Gemeinbewahnerat hat in Unterstützung des Vormundschaftsgerichts darüber zu wachen, daß die Vormünder der sich in seinem Bezirk aufhaltenden Mündel für die Person der Mündel, insbesondere für ihre Erziehung und körperliche Pflege pflichtgemäß Sorge tragen. Pflichtwidrigkeiten hat er dem Vormundschaftsgericht anzuzeigen.

Neben der Vormundschaft gibt es noch die Pflegschaft. Bei dieser ist die Vertretungsbefugnis des eingesehten Pflegers auf einzelne Angelegenheiten oder einen bestimmten Kreis von solchen beschränkt. Als Fälle der Pflegschaft kommen in Frage: 1. wenn der elterliche Gewalthaber oder Vormund in Besorgung gewisser Angelegenheiten verhindert ist. Er erhält insbesondere einen Pfleger zur Verwaltung des Vermögens, das er von

Todes wegen erwirbt oder das ihm unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, wenn der Erblasser durch letztwillige Verfügung, der Dritte bei der Zuwendung bestimmt hat, daß dem Gewaltshaber oder dem Vormund die Verwaltung nicht aufzusehen soll; 2. wenn ein Vormundgeschäft erforderlich, der Vormund aber noch nicht bestell ist; 3. wenn nicht bevormundete Volljährige infolge von körperlicher und geistiger Gebrechlichkeit ihre Angelegenheiten nicht besorgen können. Die Zustimmung des Geschützten ist aber erforderlich; 4. für einen abwesenden Volljährigen, dessen Aufenthalt unbekannt oder der an der Rückkehr und der Beforgung seiner Vermögensangelegenheiten behindert ist; 5. für eine Leibesfrucht, außer wenn das Kind, wenn es geboren wäre, unter elterlicher Gewalt stehen würde; 6. für einen bei einer Angelegenheit Beteiligten, dessen Person unbekannt oder ungewiß ist; 7. wenn die zur Verwaltung und Verwendung eines durch öffentliche Sammlung zusammengebrachten Vermögens berufenen Personen wegfallen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt nur den Einzelvormund. Es hatte jedoch bei seiner Schaffung durch Artikel 136 des Einführungsgesetzes zum BGB. die bisherigen landesgesetzlichen Vorschriften über Anstalts- oder Amtsvormundschaften weiter als zulässig bezeichnet. Die Praxis hat bewiesen, daß die erhofften Erfolge durch die Einzelvormundschaft nicht eintreten. Die Verhältnisse brachten es im einzelnen vielfach zwangsläufig mit sich, daß der Vormund sein Mündel nicht so individuell betreuen konnte, wie es dem Gesetzgeber vorstrebte und wie er selbst wohl möchte. Infolgedessen bürgerte sich die Amts- oder Berufsvormundschaft immer mehr ein. Mit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt (RZWG.) vom 9. Juli 1922 sind diese landesgesetzlichen Vorschriften in Fortfall gekommen und an deren Stelle die Vorschriften des RZWG. getreten. Nach diesem Gesetz wird die Amtsvormundschaft des Jugendamts eingeführt. Man unterscheidet hier zwischen gewöhnlicher Amtsvormundschaft und befristeter Amtsvormundschaft. Die gewöhnliche Amtsvormundschaft der Übernahme und Führung der Vormundschaft regeln sich im allgemeinen nach den Bestimmungen des BGB., doch sind eine Reihe Erleichterungen im RZWG. vorgesehen, die sich schon daraus notwendig machen, daß der Amtsvormund keine natürliche Person sondern eine Behörde ist. Das Jugendamt wird als solches Vormund. Die Amtsvormundschaft wird also grundsätzlich als Kollegium ausgeübt. Das würde aber in der Praxis als Unmöglichkeiten führen, infolgedessen ist dem Jugendamt die Befugnis gegeben, die Ausübung der vormundschaftlichen Pflichten einzelnen seiner Mitglieder oder Beamten zu übertragen. Im Umfang dieser Übertragungen sind die Mitglieder und Beamten dann zur gewöhnlichen Vertretung der Mündel befugt. Der Amtsvormund hat nach ausdrücklicher Vorschrift auf das religiöse Bekenntnis oder die Weltanschauung des Mündels oder seiner Familie bei der Unterbringung Rücksicht zu nehmen. Die gewöhnliche Amtsvormundschaft tritt nur ein bei unehelichen Kindern. Mit der Geburt des unehelichen Kindes erlangt das Jugendamt des Geburtsortes die Vormundschaft. Das gilt auch, wenn die Mutter lediglich zweits Entbindung den Geburtsort des Kindes aussuchte, und das Kind alsbald nach der Geburt wieder nach auswärts kommt. Der Stabesbeamte ist verpflichtet, die ihm bisher obliegende Anzeige von der Geburt beim Vormundschaftsgericht, dem Jugendamt zu übermitteln, damit dieses ohne Verzögerung die Fürsorge aufnehmen kann. Dieser Anzeige ist eine Mitteilung über das religiöse Bekenntnis des Kindes beizufügen. Das Jugendamt hat daraufhin dem Vormundschaftsgericht unter Weiterreichung der Geburtsanzeige den Eintritt der Vormundschaft anzuzeigen.

Das Vormundschaftsgericht wiederum hat dann unverzüglich eine Bescheinigung über den Eintritt der Vormundschaft zu erteilen. Sobald es das Wohl des Mündels erfordert, soll das die Vormundschaft führende Jugendamt bei dem Jugendamt eines anderen Bezirks die Weiterführung der Vormundschaft beantragen. Das wird regelmäßig dann der Fall sein, wenn das Mündel in einen anderen Jugendamtsbezirk verzieht und von dort aus die Betreuung wirksamer erfolgen kann. Umgekehrt kann ein solcher Antrag auch von dem Jugendamt eines anderen Bezirks erfolgen, falls dieses die Heranziehung der Vormundschaft als für das Mündel zweckmäßig erachtet. Das gleiche Recht zur Antragstellung aus Abgabe der Vormundschaft hat auch die Mutter sowie jeder, der ein berechtigtes Interesse des Mündels geltend macht. Wird ein solcher Antrag abgelehnt, so kann das Vormundschaftsgericht zur endgültigen Entscheidung angerufen werden.

Bei Schaffung des RZWG. war man schon davon überzeugt, daß das Jugendamt sich nicht in allen Fällen so um das Mündel kümmern könne, wie es unbedingt nötig ist. Deshalb ist vorgesehen, daß das Jugendamt auf seinem Antrag als Amtsvormund zu entlassen und ein Einzelvormund zu bestellen ist, soweit dies dem Wohle des Mündels nicht entgegensteht. Nach § 44 RZWG. soll das Jugendamt die Bestellung einer Einzelperson als Vormund beantragen, wenn dies dem Interesse des Mündels förderlich erscheint. Es kann auch einen Mitvormund für einen bestimmten Wirkungskreis beantragen. Die Bestellung eines Einzelvormunds kann auch von jedem, der ein berechtigtes Interesse des Mündels geltend macht, und von diesem selbst, wenn es das 14. Lebensjahr vollendet hat, beantragt werden, sie kann aber auch von Amts wegen erfolgen. Vor der Entscheidung soll das Vormundschaftsgericht das Jugendamt und zunächst die Mutter des Mündels hören.

Auf Antrag des Jugendamts oder einer underehelichten Mutter kann für eine Leibesfrucht ein Pfleger bestellt werden. Dieser wird dann mit der Geburt des Kindes im Einverständnis mit dem Jugendamt Vormund.

Wie schon erwähnt, gibt es neben der gewöhnlichen Amtsvormundschaft die befristete Amtsvormundschaft. Das Jugendamt kann danach auch mit seinem Einverständnis, falls kein anderer geeigneter Vormund vorhanden ist, zum Vormund ehelicher Minderjähriger bestellt werden. Das Vormundschaftsgericht braucht hierbei nicht die im § 1776 BGB. aufgestellte Reihenfolge innezuhalten.

Das Jugendamt ist zugleich Gemeindefürsorge, es kann deren Obliegenheiten (siehe oben) einem besonderen Ausschuss übertragen. Das Jugendamt hat ferner das Vormundschaftsgericht bei allen Maßnahmen zu unterstützen, welche die Sorge für die Person Minderjähriger betreffen, insbesondere durch Begutachtung bei der Festsetzung von Geldrenten für den Unterhalt Minderjähriger. Das Jugendamt ist verpflichtet, die Vormünder, Beistände und Pfleger seines Bezirks planmäßig zu beraten und bei der Ausübung ihres Amtes zu unterstützen.

Der § 46 RZWG. bringt dann zum Ausdruck, daß das Jugendamt auch zum Mitvormund, Generalvormund, Pfleger und Beistand bestellt werden kann, und § 47 spricht von der Anstalts- und Vereinsvormundschaft. Danach können Vorstände von Anstalten, die unter der Verwaltung des Staates oder einer öffentlichen Körperschaft stehen, sowie Vorstände solcher privaten Anstalten und Vereine, die vom Landesjugendamt für geeignet erklärt sind, auf ihren Antrag zu Vormündern bestellt werden. Auch können sie zu Pflegern und Beiständen bestellt werden. In den Fällen, in denen das Jugendamt einen Minderjährigen betreut, ist es vorhet zu hören.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der § 48 RZWG. die Vorschriften des BGB., die bisher die Bestellung einer Frau zum Vormund erschweren, abändert. So ist der § 1783 BGB., der da lautet: „Eine Frau, die mit einem andern als dem Vater des Mündels verheiratet ist, soll nur mit Zustimmung ihres Mannes zum Vormund bestellt werden“, gänzlich aufgehoben. Gleichfalls gestrichen ist § 1887 BGB., wonach das Vormundschaftsgericht eine Frau, die zum Vormund bestellt ist, aus dem Amt entlassen kann, wenn sie sich verheiratet. Während bisher nach § 1786 BGB. eine Frau die Übernahme einer Vormundschaft stets ablehnen konnte, ist diese Bestimmung jetzt dahin abgeschwächt, daß eine Frau die Übernahme der Vormundschaft nur ablehnen kann, wenn sie zwei oder mehr noch nicht schulpflichtige Kinder hat oder wenn sie glaubhaft macht, daß die ihr obliegende Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes dauernd besonders erschwert. P. Lo.

Das Genossenschaftswesen

Bereinschung der Wirtschaft

Die Entwicklungsformen der deutschen Wirtschaft sind durch die Auswirkungen des verlorenen Krieges, worunter nicht nur die Reparationslasten zu verstehen sind, ganz sichtbar beeinflusst. Der Zusammenschluß von größten Banken zu den allergrößten und des produzierenden Kapitals in Aktiengesellschaften sind Rationalisierungserscheinungen, die ohne Rücksicht auf die Umwelt von Arbeitern, Angestellten und Verbrauchern wieder die Kapitalrenten in der gleichen Höhe stabilisieren sollen wie in der Vorkriegszeit. Ist doch die Zahl der Aktiengesellschaften von 11 966 im Jahre 1927 auf 11 690 im Jahre 1928 gefallen, während gleichzeitig das investierte Kapital von 21 542 Mill. M. auf 22 885 Mill. M. gestiegen ist.

Die Produktionswirtschaft sucht aus dem angesetzten Kapital herauszuholen, was möglich ist. Es wird vom großen Handelkapital und von den Banken unterstützt. Und die Auswirkungen beginnen sich in der Güterverteilung zu zeigen. Zwar wird der Einzelhandelsumsatz immer noch auf rund 30 Milliarden Mark im Jahre geschätzt, aber davon entfallen auf die Konsumgenossenschaften schon etwa 15 Mill. M., nachdem deren Umsatz im Jahre 1928 um 67 Proz. höher ist als im Jahre 1925. Dazu kommen die Warenhäuser mit ebenfalls nahezu 1500 Mill. Mark Umsatz, wengleich ihr Umsatz im genannten Zeitraum nur um 24 Proz. zugenommen hat.

Die Konsumgenossenschaften bilden ohne Zweifel heute schon einen äußerst wirksamen Schutz gegen die preissteigernden Tendenzen des Produktions- und Handelskapitals, das in weitem Maße dazu übergegangen ist, die Warenproduktion zu standardisieren und in ungesägigen Fabrikmarken abgepackt dem Einzelhandel zu vorgeschriebenen Preisen zu liefern. Der Einzelhandel wird allmählich nur noch zum beauftragten Warenvertreter, zum Agenten der Produktions- und Handelsstelle. Dabei ist der Apparat riesig überflüssig. In 623 788 Betrieben, die im Jahre 1925 gegäßt wurden, waren 1 453 052 Personen beschäftigt, und auf 101 Menschen entfiel schon ein Betrieb, von 44 Einwohnern ist eine Person im Einzelhandel beschäftigt.

Da tut Vereinschung not, wenn die Warenverteilung nicht mit allzu hohen, d. h. unwirtschaftlichen Kosten besaltet werden soll. Die Konsumgenossenschaften als eine der wichtigsten wirtschaftlichen Erscheinungsformen bilden das Mittel, durch Vereinschung des Verteilungsapparates die Wirtschaft im allgemeinen und den Verbraucher im besondern von unwirtschaftlichen Kosten zu befreien und

Inhalt und Form der Stellungsanzeigen

Reklame ist der Schlüssel zum Wohlstand, so lautet die Devise einer Berliner Reklameausstellung. Gerade wir Buchdrucker haben die beste Gelegenheit, die Wandlung der Reklameanzeigen zu beobachten. Werden wir doch einmal in die Zeitungen und illustrierten Wochenchriften von früher. Wir wollen von der typographischen Ausstattung absehen — in den meisten Fällen war sie (und ist sie leider vielfach auch heute noch!) eine zwecklose Anhäufung von möglichst großen und verschobenen Schriftzeilen. So fett als möglich! Nicht immer trug der Seher die Schuld, in sehr vielen Fällen war es der Auftraggeber, der richtigste Raumausnutzung verlangte. Die Schlagzeilen wirkten nach unsern heutigen Begriffen meistens lächerlich und nichtssagend.

Heute ist es anders. Man legt Wert darauf, den Käuferforschlichen die Vorzüge der angebotenen Artikel klar und anschaulich zu schildern. Durch geschickte Textabfassung, unterstützt durch Illustrationen, will der Verkäufer in dem Leser den Wunsch erwecken, die Waren zu besitzen. Wie einschmeichelnd wirken viele Seifen- oder Parfumanzeigen, wieviel Mühe verwenden die Zigarettenfirmen darauf, den Raucher von der Güte und Billigkeit ihrer Zigaretten und Tabake zu überzeugen. Wie vollstimlich war einst Dr. Eisenbarth! Kucktolen Sie?

Auch die Sagenanmachung entspricht dem gekäuerten Geschmack unrer Zeit. Einfach und wirksam, vornehm in ihrer Einfachheit.

Können wir die Stellungsanzeigen auch reformieren? Wenn wir den Klimatein „Drucker-Anzeiger“ oder den Anzeigentitel unfers „Kor.“ betrachten, so fällt mir vor allem das Schönheitshafte der meisten Stellungsangebote auf. Eine Anzeige ist in ihrer Textgestaltung wie die

andre, keine erregt besondere Aufmerksamkeit. Wir lesen immer wieder:

Wahrung! Abgebene Wahrung!

20 Jahre alt, bewandert in Anzeigen- und Alkalendstab, sucht sofort Stellung, Angebote an usw.

oder:

Egal wohin! Großstadtl bevorzaut!

Abgebene- und Interaktienseher

23 Jahre alt, in allen Sabarten firm, an flottes und forrekte Arbeiten gewöhnt, sucht sofort Dauerstelluna. Angebote an usw.

oder:

Schwiegerbege

24 J., firm in all. Sabart., Tieg., Schnellv., Klacht. u. Hilm. f. Dauere, all. Stöße des Gels., Angebote unter 0370 an usw.

oder:

Maschinenreiter

perfekt an Tieg. u. Schnellv., bew. in all. best. Abgebene- arb., Farben-, Platt., Tab., Werk. u. Hilm., Dr., sucht sofort Stellung.

oder:

Junger freihamer Drucker

25 J. alt, mit Schnellpresse und Siegel vertraut, sucht Stellung, wo er sich weiter ausbilden kann.

Fast jede Anzeige hat dieses Aussehen. Es ist gewiß ein großer Fortschritt, daß die Schrift und die Sahart streng normiert ist, daß die fetten Balken verschwunden sind. Jede, auch die kleinste Anzeige kommt im Seitenbild zu ihrem Recht. Diese gleichmäßige typographische Behandlung, die Extratragungen ausschließt, ist gerecht und billig. Denn gleiches Geld — gleiches Recht!

Jeder Stellungsangehende hofft, daß seine Anzeige ihn Erfolg bringt, daß die einlaufenden Angebote ihm einen verbesserten Stellungswechsel oder bei Arbeitslosigkeit die Einreihung in den Produktionsprozess ermöglichen. Wenn

aber jede Anzeige fast das gleiche verspricht, so ist es doch ein Zufall, wenn die Angebotschreiber an seine Adresse kommen! Bieleicht stand die Anzeige mehr am Anfang der Rubrik!

Jeder, der den Stellenent einer Zeitschrift benutzen will, soll sich doch überlegen, daß er auf dem von ihm bezahlten Reklameseld keine Arbeitskraft anbietet! Die Arbeitskraft ist seine Ware, die er so teuer als möglich verkaufen will. Er muß dem Käufer, in diesem Fall dem Unternehmer überzeugen, daß seine Arbeit ihm nuht, ihm Gewinn bringt! Er muß ihn vor allem veranlassen, seine Anzeige zu lesen und zu beachten.

Gerade das Buchdruckerwerk ist doch so spezialisiert. Jede Druckerei stellt andere Anforderungen, verlangt die Ausführung besonderer Spezialarbeiten. Eine Abgebene-druckerei wird keinen Werkschreiber oder Retzeur suchen, ein Kunstverlag fordert erstklassige Farbendrucker. Diese Erkenntnis muß sich der Arbeitnehmende zunutze machen! Es gilt, neben den allgemeinen Kenntnissen vor allem die Spezialkenntnisse hervorzuheben. Warum sein Licht unter den Scheffel stellen? Ein Seher hat große Fertigkeiten im Schliagen oder im Tonplattenfäbnit, diese Fähigkeit erschließen seinen Arbeitswert. Sie kann ihm auch zu einer Stellung verhelfen, wenn die Schlagzeile gleich darauf hinweist! Die Schlagzeile ist es ja, die vor allem gelesen wird, der kleinere Satz wird sehr oft übersehen.

Die Schlagzeilen müssen fngänglich sein! Der Leser muß darüber stolpern und gezwungen werden, die ganze Anzeige zu lesen. Dann ist schon viel gewonnen. In ruhigem, sachlichem Ton soll der Text dem Unternehmer sagen, welche Fähigkeiten der Stellungsangehende besitzt. Der Ton macht die Müst! Keine überheblichen Verprechungen. Kein schwalligtes Reklamegeschrei! Keine zusammenhanglose, unübersichtliche Aneinanderreihung. Möglichst keine

gegenüber den Monopolspreisen des Großkapitals den Verbraucher zu schützen. Während nach der Statistik von 1925 schon auf 101 Personen der Bevölkerung ein privater Einzelhandelsbetrieb entfiel — ein Verhältnis, das sich bei der dauernden Zunahme der Einzelhandelsbetriebe bis zum Jahre 1928 sicherlich noch wesentlich verschlechterte —, kam im Zentralverband deutscher Konsumvereine auf 292 Familien, also 1000 Personen, auch nur eine Warenverteilungsfstelle.

Die Konsequenzen hieraus sind klar! Die Lage des Einzelhandels ist äußerst gedrückt, und der Kampf gegen die Konjunkturgenossenchaften wird immer heftiger, weil sie wirtschaftlich für die Wirtschaft arbeiten, als es der Einzelhandel tun kann. Mit der Beseitigung der Konjunkturgenossenchaften wäre aber weder für den Einzelhandel, noch für die Wirtschaft und am allerwenigsten für den Verbraucher etwas gewonnen. Denn noch ungehemmt würde die Zahl der Einzelhandelsbetriebe steigen, noch ungehemmt und wilder würde der Konkurrenzkampf der Händler unter sich und ungehemmt könnte das Produktions- und Handelskapital die Warenpreise dem Einzelhandel und durch diesen dem Verbraucher bifflieren. Die Kaufkraft der Löhne und Gehälter würde weiter reduziert und die Volkswirtschaft dadurch im ganzen schlechter als sie je gewesen.

Aus diesen einfachen Tatsachen und ihren logischen Schlussfolgerungen ist un schwer zu erkennen, von w elc h er außerordentlicher Bedeutung für eine gesunde Volkswirtschaft und die Verbrauchermassen in Stadt und Land die Vereinfachung der Wirtschaft ist, wie sie das System der Konjunkturgenossenchaftlichen Güterverteilung entfällt.

Der finanzielle Ruhezustand bei den Konjunkturgenossenchaften

Es wird von den Verbrauchern in Stadt und Land, insbesondere aber von Arbeitern, Angestellten und Beamten viel zu wenig beachtet, daß der finanzielle Ruhezustand bei den Konjunkturgenossenchaftlichen Organisation ein außerordentlich großer ist. Man ist gewohnt, die Rückvergütung auf den Warenumsatz, welche in Vorkriegszeiten 9 bis 12 Proz. betrug, heute aber, unter der Entwicklung der Steuerbelastung und eines ungenügenden Durchschnittsumsatzes, nur noch 5 Proz., als den maßgebenden Faktor für die Beurteilung der wirtschaftlichen bzw. finanziellen Leistungen und Leistungsfähigkeit der Konjunkturgenossenchaften zu betrachten und deshalb — zu unterschätzen. Und der Handel fühlt gern seine Argumentation über die geringe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit seines gefährlichsten Gegners auf solche Berechnungen, obwohl er am besten weiß, daß für ihn die Frage der Preisregulierung den entscheidenden Wirtschaftspunkt bildet, der ihm die Konjunkturgenossenchaftliche Bewegung zu unangenehm macht.

Dieser unsichtbaren Wirtschaftseinstellung aber — Regulierung der Warenpreise zugunsten der Verbraucher —, die an sich zweifellos eine jährlich in die Hunderte von Millionen Mark gehende volkswirtschaftliche Bedeutung besitzt, steht noch die sichtbare finanzielle Wirtschaftseinstellung der Konjunkturgenossenchaften in der Rückvergütung auf den Warenumsatz, im Überschuß und in den Reserven gegenüber, welche sofort die außerordentliche Höchstleistung der Konjunkturgenossenchaftlichen Wirtschaftsorganisation erkennen läßt, die sich auf die Konzentration der Verbrauchermassen und ihre Kaufkraft stützt.

Legt man nämlich, wie im kapitalistischen Wirtschaftsprozess, das für die Konjunkturgenossenchaftliche Wirtschaft verwendete eigne Betriebskapital der Mitglieder als Wertmesser für den erzielten finanziellen Ruhezustand — Rück-

vergütung, Überschuß und Reserven — zugrunde, so ergibt sich folgende interessante Tatsache, die aus den Jahresberichten des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine deutlicher werden kann: Die Geschäftsguthaben (Betriebskapital) der Mitglieder der angeschlossenen Konjunkturgenossenchaften betrugen in den Jahren 1924 bis 1928 durchschnittlich 30% Mill. M. An Aufwertung abgesehen sind hieron 10% Mill. M., so daß ein effektives durchschnittliches Betriebskapital von 20 Mill. M. in der genannten fünfjährigen Periode vorhanden war. Die Rückvergütung der Mitglieder und der Überschuß der Genossenchaften betrugen aber im gleichen Zeitraum 155% Mill. Mark, die von 1924 bis 1929 angeammelten Reserven rund 25 Mill. M., so daß der sichtbare finanzielle Ruhezustand 180 Mill. M. beträgt aus einem Betriebskapital von nur 20 Mill. M.

Bei einem Vergleich mit der „Dividende“ in der privatkapitalistischen Wirtschaft, welcher auf solche Weise allein vergleichsfähige Werte erfährt, ergibt sich also ohne weiteres die gewaltige Überlegenheit der genossenchaftlichen Wirtschaftsführung, deren tragende Pfeiler nicht das Kapital bildet, sondern die Organisation der Verbraucher und Konzentration ihrer Wirtschaftskraft und Kaufkraft. Denn die Kapitaldividende der Privatwirtschaft mit 5 bis 25 Proz. jährlich kommt in den fünf Jahren 1924 bis 1928 im finanziellen Ruhezustand höchstens auf die einmalige Hinauszahlung des gesamten investierten Anlagkapitals, während, wie die obige Berechnung zeigt, in den Konsumgenossenchaften neunmal hinausbezahlt bzw. „verdient“ worden ist. Woraus sich also neben der statistisch selber nicht erfahrbaren Warenpreisregulierung im Werte von jährlich Hunderten von Millionen Mark noch ein außerordentlich hoher finanzieller Ruhezustand der Konjunkturgenossenchaften und damit deren wirtschaftliche Überlegenheit gegenüber der Privatwirtschaft ohne weiteres ergibt. Damit aber nicht die irrtümliche Erwägung angefaßt werde, als ob dieser finanzielle Ruhezustand in der „steuerlichen Bevorzugung“ der Konjunkturgenossenchaften zu suchen sei, möge noch festgestellt sein, daß von ihnen allein im Jahre 1928 über 14 Mill. M. Steuern aller Art bezahlt wurden, bei einem Rabatt- und Überschußbetrag von rund 53 Mill. M., d. h. also: mehr als 25 Proz. des finanziellen Ruhezustandes wurden an Steuern bezahlt!

Korrespondenzen

Allenburg. Unsere letzte Versammlung dieses Jahres, am 6. Dezember, war wieder gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung übermittelte Vorsitzender Reichardt dem Kollegen Hermann Müller, Redakteur der hiesigen „Volkzeitung“, anlässlich seiner 40jährigen Verbindungsmittelschaft die herzlichsten Glückwünsche. Kollege Müller hob in seinem Dank hervor, daß er auch weiterhin nur im Interesse der Arbeiterschaft wirken werde und empfahl der jüngeren Kollegenchaft, das Ertrugene nicht nur zu halten, sondern noch mehr hinzuguerobem. Nach Ausschluss eines Mitgliedes wurden verschiedene Mitteilungen bekanntgegeben, wovon hauptsächlich wichtig war, daß der Konflikt bei der Firma A. W. Pieper am Orte durch die Geschäftsführung des Personalis zu unren Gunsten beendet werden konnte. Um die Not der arbeitslosen Kollegen am Orte wenigstens etwas zu lindern, wurde einstimmig eine Weihnachtsunterstützung beschlossen und zu diesem Zwecke 750 M. bereitgestellt. Außerdem wird für alle Kollegenkinder ein Weihnachtsgeldmabend stattfinden. Zu den Mandatariatsverhandlungen wurden die früher gestellten Anträge in empfehlender Erinnerung gebracht und einer entsprechenden Resolution zugestimmt. Die Entgegennahme des Kartellberichts sowie die Einreichung von Vorschlägen

für die im Januar stattfindende Vorstandswahl bildeten den Schluß.

F. T. Berlin. Am Sonnabend, dem 7. Dezember, feierte der Berliner Gauverein in der „Fruhthalle“ sein 87. Stiftungsfest in der üblichen Form eines Herrenabends. Ein großer Kollegenkreis war in bester Stimmung beisammen. Alle graphischen Organisationen hatten Vertreter delegiert. Der Verbandsvorstand war stark vertreten. Unsere „alten Herren“, denen Ehrenplätze eingeräumt waren, ließen es sich nicht nehmen, zu erscheinen; freuen sie sich doch immer, wenn sie unter der großen Masse der Kollegen Bekannte treffen, mit denen sie Ergebnisse von der Waise und sonstige „Jugendgedenken“ austauschen können. Die große Arbeitslosigkeit, von der kaum eine Familie verschont bleibt, mag wohl Ursache gewesen sein, daß entgegen der sonst gewohnten Überfüllung noch Plätze frei blieben. Der musikalische Teil des Festes wurde vom Neuen Berliner Tonkünstlerorchester Schulze-Wittenberg in großer Besetzung bestritten. Unsr. Typographie“ unter der Leitung ihres Chormeisters Dr. Strellher erfreute die Herzen der Anwesenden durch sechs schwingvoll vorgetragene Lieder. Durch den starken Beifall veranlaßt, brachten die Sänger noch als Einlage „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit!“ zum Vortrag. In einer kurzen Begrüßungsansprache führte Gauvorsteher Robert Braun aus, daß er nicht von der Macht und Stärke der Organisation reden wollte, die wäre allen hinlänglich bekannt. Die Buchdrucker Berlins kämen einmal nur im Jahre beim Stiftungsfest zusammen, um fröhlich zu sein nach alter Tradition, wie schon Massini sagte. Der „Aufruf zur Einigkeit“, verfaßt vom Kollegen Artur Behold, gepflogen von Kollegen De Roche und Paul Keimer hinterließ sichtlich einen starken Eindruck. Die einzelnen Verse dieses Vologs waren durch pantomimische Darstellungen und einen kleinen Sprecher, der die verschiedensten Arbeitertypen darstellte, umrahmt: „Es muß nicht bleiben, wie es war! Vorwärts! Eine neue Welt soll werden! Hier auf Erden kann viel Schönheit sein, wenn wir Arbeiter uns selbst befreien“ von der Zwietracht harten Fesseln! „Zwei „Masseträger“, verfaßt vom Kollegen A. Freitag, und ein helteres Varietésprogramm hielt die Kollegen bis zum frühen Morgen beisammen. Der Vergnügungskommission sei gedankt. Das Problem, ein Stiftungsfest in solchem Riesenraum zu feiern, ist nicht so einfach zu lösen — trotz Kaufpreiser!

Burg 6. M. (Hansbeher.) Am 30. November fand unsre gut besuchte Generalsammlung statt. Der erste Vorsitzende schilderte die geschäftlichen Angelegenheiten des ersten Vereinsjahres und bat um weiteren Aufbau und Ausbau der jungen Sparte. Es ist ein Mitgliedsbestand von 50 Kollegen zu verzeichnen. Bei den vorzunehmenden Vorstandswahlen wurde Kollege H. Kau als erster Vorsitzender und Kollege Brunner als Kassierer gemählt. Mit dem Wunsch, daß die noch fernstehenden Kollegen sich baldmöglichst der Vereinigung anschließen mögen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Darmstadt. (Hansbeher.) Im Anschluß an die Versammlung in der Kollege Jieder (Berlin) einen Vortrag über das Thema „Warum entstand die Handbierpartei?“ hielt, fand am 8. Dezember die Gründungsversammlung der Handbierpartei des Bezirksvereins Darmstadt statt. Der vorläufige Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit der Tagesordnung: 1. Mitteilungen; 2. Wahl des Vorstandes; 3. Gewerkschaftliches. Zu Punkt 2. fand eine rege Debatte ein über die verantwortungsvolle Tätigkeit des Vorstandes. Nicht jeder ist dazu berufen, die Geschäfte einer neugegründeten Abteilung zu führen. Auch der Bezirksvorstand, Kollege Volkart, wies darauf hin und machte einen Vorschlag, der nach eingehender Erwägung des vorläufigen Vorstandes in Verbindung mit dem Bezirksvorstand zustande gekommen ist. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Es wurde ganz besonders begrüßt, daß der Vorsitzende des Bildungsverbandes im Vorstand der Handbierpartei tätig ist. Zu Punkt 3. „Gewerkschaftliches“ legte der Bezirksvorstand nochmals die Grundzüge der Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Handbierdar. Wir sind jetzt endlich dazu gekommen, das zu tun, was andre Sparten schon längst getan haben. Für das Gelingen ist eine gute Zusammenarbeit mit den andern Sparten, ganz besonders mit den Maschinenlehren, Voraussetzung. Mit der Aufforderung, jedes Mitglied solle seine ganzen Kräfte dafür einsetzen, daß alle Handbierkollegen von der Sparte erfasst würden, schloß Kollege Benz die Versammlung.

Duisburg. (Mahlenscher.) Die Maschinenlehrenvereinigung des Bezirks Duisburg hielt am 8. Dezember in Wülheim (Ruhr) eine gut besuchte Quartalsversammlung ab. Vorsitzender Konrad Zimmermann brachte unter „Geschäftlichem“ ein Rundschreiben betreffs Ankerens an den Sejmashinen zur Verlesung. Der Vorsitzende wies weiter darauf hin, daß des Sonntags nicht vor 8 Uhr abends mit der Herstellung der Montagszeitung begonnen werden darf. Wegen die „Rein- und Rutzzeitung“ in Duisburg, die diese Bestimmung nicht beachtet, sei Strafantrag gestellt worden. Die Versammlung beschloß, den Witwen und Arbeitslosen in diesem wie in den vergangenen Jahren zu Weihnachtsen je 10 M. zu überweisen. Vom Kollegen Dan nhauer wurde der Kassenbericht vom dritten Quartal erstattet; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Versammlung nahm hierauf einen vom Kollegen Zimmermann gegebenen ausführlichen Bericht von der Versammlung der Gauvereinigung in Bielefeld entgegen. Hierauf referierte Kollege Christian Fette über: „Tarif, Leistung, Lohn.“ Er behandelte die Arbeitsweise an der Sejmashine in ausführlicher Weise und zeigte den Kollegen an Hand von Sachbeispielen, wie der Satz zu berechnen ist. Redner empfahl den Kollegen, sich mehr mit dem Tarif vertraut zu machen und nach diesem ihre Arbeit zu berechnen. Zu der anschließenden Diskussion wurde den Kollegen u. a. empfohlen, die Berechnungskommission in ihrem eigenen Interesse reue in Anspruch zu nehmen, nur so könnte sich der einzelne Kollege besser schulen und würde in die Lage versetzt, selbst seine Arbeit richtig zu bewerten. Nachdem Kollege Reichert noch eine von der Firma Leidenberg & Knid (Berlin) hergestellte Sejmashine vor den Kollegen zum Aufsuchen von Metallprüfern den Kollegen voranführt hatte, fand die anreuende Versammlung ihren Abschluß.

Abkürzungen, die die Lesbarkeit erschweren. Lieber eine Mark mehr ausgehen! Was nicht eine Anzeige, die kein Mensch versteht? Ein höflicher Grundton stimmt freundlicher, unwillkürlich hält man auch den Inzerenten für einen höflichen, vornehmen Menschen. Vielleicht fällt das Angebotschreiben dann auch höflicher als sonst aus. Ein gewisser geistiger Kontakt ist hergestellt. Der „Kaufvertrag“ wickelt sich schneller und angenehmer ab.

Wenn ein Überangebot an Arbeitskräften vorhanden ist, sind natürlich die Erfolgswahrscheinlichkeiten eines Stellungs suchs geringer. Gerade deshalb ist die Abfassung der Anzeige besonders wichtig! Ich selbst konnte im letzten Vierteljahr die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß textlich aus dem Rahmen fallende Stellenanzeigen zu Erfolgen führten. Auf fünf von mir verfaßten Anzeigen liefen in jedem Fall Angebote ein, darunter einige, die direkt auf den Inzafat eingegangen waren. Vier Bewerber erstellten ein Engagement.

In welcher Art die Textabfassung ungeführt erfolgen kann, möchte ich an einigen Beispielen zeigen:

Ich will vorwärts kommen!

Gute Ausbildung als Kfz-Fahrer und Anzeigenleiter wurde mir erteilt. Am liebsten, längeres Arbeiten bin ich gewöhnt. Nun lade ich eine Stellung, in der ich fleißig arbeiten kann. Arthur Kleinhardt, Kiel, Alina 8.

Im Vertrauen auf meine Arbeit

möchte ich als Kfz-Fahrer in eine Druckerei ein treten. In der Druckerei arbeitet. Meine Arbeiten zeigen eine Ideen, moderne Ausstattung, vornehmene Einkaufslage. In Wettbewerb erhalte ich stets erste Preise. Muster und Zeugnisse sende ich gern. Wilhelm Livo, Osnabrück 20, Eitelweg 4.

Druckereien in fremden Sprachen

erfordern einen gewandten Setzer. Zu beverfuche die englische Sprache, übernehme auch Übersetzungen und kenne die englische Typographie. Seit längerer Zeit in einer ersten Kraftdruckerei tätig, lade ich eine Dauerstellung. Bin 30 Jahre alt, lebe für Ansbach wollen Sie unter Köllike 80 dem Verlag dieses Blattes einreichen.

Die vornehme Abendgarbeit

und die moderne Anzele erfordern Formeafähil, scheinern Bild und Geschmack. In Schritten über neuezeitliche Reklame erwarb ich mir neben Toppelatentdipl. Schriftgelehrten und die Kenntnisse, die mich befähigen, in Ihrem Betriebe als 1. Malbesetzer zu arbeiten. Muster und Zeugnisse sende Ihnen gern.

Karl Wilb, Darmst., Grottelstraße 4.

Speziell als Farbenbruder

möchte ich mich verändern. Vier Jahre habe ich in einem guten Druckhaus als Reproduktionsbruder gearbeitet, kenne das moderne Druckverfahren. Bezaubernde Muster und Zeugnisse wollen Sie einfordern.

Karl Wile, Darmst., Sandstraße 21.

Ich liebe den kleinen Betrieb

der vielseitige, verantwortungsvolle Arbeit verlangt. Die besten Druckereien stelle ich im Gab und Druck selbständig her. Tadellose Ausführung verfühlt. Ich bin ledig und lade eine Dauerstellung als Schmeierbederben.

Richard Dilo, Wiesbaden, Lonsaffe 16.

6 Jahre Praxis an der Romag-Motiation

und zwar als Maschinenvührer an einer 48- und 104zeiligen Reproduktionsmaschine sind wohl der beste Beweis, daß ich aus Jinen gute Dienste leisten kann. Habe auch an der Romag- & Water-Motiation gearbeitet. Bin vertraut mit Reproduktionsweise. Ihre Zuschrift wollen Sie unter „Motiationer“ an den Verlag dieses Blattes richten.

Die vorstehenden Beispielen sollen natürlich nicht vorbildlich, sondern nur Anregend sein! Auch will ich mit meinen Ausführungen nicht alle Stellungsanzeigen, wie sie bisher erschienen, als falsch bezeichnen. Das liegt nicht fern! Nur die gedankenlosen Auswüfse: Egal wohin! Achtung! Wo? usw. möchte ich geifeln.

Aber warum wollen wir Buchdrucker uns die Erfahrungen der modernen Reklamepsychologie nicht zununze machen? Alte Anschauungen müssen überwunden werden. Dem Tüchtigen freie Bahn — auch in der Kunst des Inzerentens! Rühne d. Boder Bahnsen.

Hamburg. (Maschinenseher.) In unserer sehr gut besuchten Versammlung vom 8. Dezember gedachte Kollege Katho unseres verstorbenen Kassiers Franz Aja, dessen Andenken die Versammlung ehrt. Nach Bekanntgabe der Eingänge (u. a. die Broschüre „Zeitung und Linotype“) und Erledigung einiger interner Angelegenheiten entspann sich eine lebhaft ausgeprägte über die Gefährdung unserer Kollegen durch Blei. Anlaß hierzu gab der Tod eines Kollegen, dessen Unternehmung nach dem Tode Bleierkrankung ergab, während einige Monate vorher der untersuchende Gewerbezweig Blei als nicht vorhanden festgestellt hat. Vom Bemerkten, daß Maschinenseher überhaupt nicht bleigefährdet seien, da sie doch nicht mit Blei in unmittelbarer Berührung kämen. Diese Meinung scheint in der Ärzteschaft ganz allgemein verbreitet zu sein. Der Tod des Kollegen zeigt jedoch, daß die Ansicht der Ärzte nicht richtig ist. Die Kollegen wurden aufgefordert, bei den geringsten Erscheinungen, die auf Bleierkrankheit schließen lassen, den Arzt zu Rate zu ziehen und diesen immer wieder auf die Art ihrer Tätigkeit aufmerksam zu machen; ferner aber auch auf peinlichste Sauberkeit und gute hygienische Betriebsverhältnisse zu achten. Nach dieser anregenden Aussprache nahm Kollege Kunkler das Wort zu seinem Vortrag „Tarif und Gewerkschaft“. In anderthalbstündigen Ausführungen schilderte er die Entwicklung der Gewerkschaften bis zu ihrem heutigen Stand. Insbesondere wurde die Entwicklung der Buchdruckerorganisation, ihre Kämpfe vor, unter und nach dem Sozialistengesetz einer Betrachtung unterzogen. Einen weiteren Raum nahm dann die Tarifgemeinschaft alten und neuen Datums ein. Der Referent bendete seine Ausführungen mit dem Appell: Ausbau der Gewerkschaft, keine Bespülter! Die Aussprache war der vorgeschrittenen Zeit wegen nur kurz und dementsprechend auch das Schlusswort des Kollegen Kunkler. Zwei Tagesordnungspunkte mußten vertagt werden.

Beipzig. (S a n d e k e r.) Unsere Versammlung am 11. Dezember nahm zunächst einige wichtige Vereinsmitteilungen entgegen, in welchen ganz besonders in Rücksicht auf die überaus große Arbeitslosenzahl auf die Vermeldung von Arbeitsstunden hingewiesen wurde. Großes Interesse fand der darauffolgende Richtsildervortrag unseres Vorstandsleiters Johannes Schied über „Normung im Seheraal“. Als Vertreter unserer Vereinigung im Normenausschuß für das graphische Gewerbe (Magra) berichtete er über dessen Tätigkeit. Näheres darüber im „Handseher“. Der lebhafteste Beifall und die Debatte bewies die Zweckmäßigkeit dieses Vortrags. Im Anschluß daran behandelte Kollege Wolffram aus Anlaß der bevorstehenden Tarifverhandlungen nochmals unsere bereits im Jahre 1927 gestellten und einige auf der jüngsten Handseherkonferenz angenommenen Anträge zum Manteltarif und zur Anlage A, die an unsere Zentralkommission bereits weitergeleitet worden sind. Anträge zur Lohnfrage wurden, weil Angelegenheit der Gesamtorganisation, nicht erörtert.

Regensburg. (Unser Versammlung am 30. November) wies guten Besuch auf. Die Verammlungen ehrten das Abgehen der Kollegen Joseph Kreuzer und Max Ott, die mehr als 40 Jahre in treuer Kollegialität dem Verbandsangehörten, in üblicher Weise. Alsdann hielt unser Gauvorträger Döhlung ein Referat über „Die Lage auf dem Tarif- und Wirtschaftsgebiet“. In zweistündigen Vortrag fesselte er die Anwesenden, wobei ganz besonders auf die wichtigsten Fragen für die bevorstehende Tarifrevision eingegangen wurden. Reicher Beifall wurde dem Referenten gezollt. Kollege Hierl erstattete hierauf den Kasfenbericht vom dritten Quartal, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Eine Weihnachtsansammlung unter den Kollegen für unsere arbeitslosen Kollegen am Ort ergab die schöne Summe von 260 M. Es sei allen Kollegen aus hier der Dank zum Ausdruck gebracht. Nachdem noch die Vereinsangelegenheiten, die sich u. a. mit der Neueingliederung durchreisender Kollegen bezieht, erledigt waren, konnte Vorsitzender Schneider die schön verlaufene Verammlungen mit dem Wunsch auf ein festes Zusammenarbeiten, um zu dem gehören auch gut besuchte Versammlungen, schließen.

Mehl. (Für unsere Versammlung am 2. Dezember) war Kollege Fette (Quisburg) zu einem Referat gekommen worden. Er sprach über „Ereichte und neue Ziele der Gewerkschaftsbewegung“. Nach einer kurzen Skizze durch die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung kam er auf das Erreichte, über Tarifverträge, Betriebsrätegesetz, Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung sowie der Genossenschaftsbewegung mit ihren Einrichtungen, wie Konsum, Volkshilfeorgane und Arbeiterbank, auf das nächste Ziel der Wirtschaftsdemokratie, Arbeitszeitverlängerung und Pensionierung, zur Hauptforderung der Gemeinwirtschaft. Redner ermahnte die Kollegen, den Glauben an unser Ideal wachhalten und mitzukämpfen zur Erreichung auch der Wirtschaftsmacht, die neben der politischen Macht erst das erlebte Ziel uns bringen kann. Dieser Vortrag fand eine aufmerksame Zuhörerenschaft. Besonders erfreulich ist, daß die Bemühungen des Vorstandes, abwechslungsreiche Verammlungen zu gestalten, durch recht guten Besuch gelohnt wurden. Nur weiter so, Kollegen, zu unser aller und des Verbandes Nutzen. Erwähnt sei noch, daß zu den Anträgen zur Tarifberatung von der Verammlung energisch gefordert wurde, daß bei den Verhandlungen das Hauptgewicht auf eine Verbesserung der Wehrlingskassa gelegt werde.

Wiesbaden. (W erte l e h r s b e r i c h t.) Im vierten Quartal 1929 fanden zwei Versammlungen statt. Der Versammlungsbesuch ließ in beiden Verammlungen zu wünschen übrig, trotzdem die Verammlungen durch Referate interessant gestaltet worden waren. In der Versammlung am 12. Oktober gab Vorsitzender Schäfer zunächst ein Dankschreiben des Ortsvereins Medrich bekannt für das gestiftete Geschenk anlässlich seines 25jährigen Jubiläums und für die gute Beteiligung an diesem. Er teilte ferner mit, daß sich eine Handsehervereinigung mit etwa 100 Mitgliedern konstituiert habe und Kollege Kettler zum Vorsitzenden gewählt worden sei. Weiter wurde auf verschobene Veranstaltungen hingewiesen. Kollege Dommerath schilderte den Verlauf eines Prozesses vor dem hiesigen Amtsgericht, der wegen Ent-

lassung eines verheirateten Kollegen bei einer hiesigen Firma geführt wurde und mit einem Vergleich endete, durch den der Kollege eine Abfindungsumme erhielt. Sodann wurden drei Ausnahmen vollzogen. Kollege Junior gab den Kasfenbericht vom zweiten Quartal. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Sodann erhielt Stadtrat Ph. Hill das Wort zu dem Vortrag: „Wohlfahrtspflege in Stadt und Bezirk Wiesbaden“. Die anderthalbstündigen Ausführungen wurden beifällig aufgenommen und regten eine Diskussion an, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, die besonders das Gebiet „Pflichtarbeit“ berührten. Kollege Eißig gab den Kasfenbericht, der vom Kollegen Schäfer ergänzt wurde. Unter „Verhiebendem“ wurde verlangt, daß der „Klimisch“ an einer Stelle ausgelegt werde, an welcher ihn jeder Arbeitslose rechtzeitig einsehen könne. Dies wurde vom Vorsitzenden zugefagt. — Die zweite Verammlung fand am 1. Dezember statt. Kollege Schäfer gab u. a. bekannt, daß das Restaurant des Gewerkschaftshauses — jetzt Volkshaus — neu eröffnet worden sei, nachdem es gründlich renoviert wurde. Ferner wies er hin auf eine demnächstige Bezirksvertrauensmännerversammlung, die sich hauptsächlich mit der großen Arbeitslosigkeit im Bezirk und mit Maßnahmen dazu befassen soll. Sodann gab er die Namen der Kollegen bekannt, die für die Auslösung der Schüssen und Geschworenen vorgeschlagen werden sollen. Kollege Bader verlangte eine Verbesserung des Betriebes bei den Kasfenarbeiten, die zugefagt wurde. Kollege Junior erstattete darauf den Kasfenbericht vom dritten Quartal. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Der Bericht zeigte insbesondere die Auswirkung der großen Arbeitslosigkeit auf die Orts- und Bezirkskassa. Allein an durchreisende Kollegen kamen in diesem Quartal 698 M. zur Auszahlung. Alsdann hielt Arbeitersekretär Knorrad einen Vortrag über „Die Gewerkschaftsbewegung und ihre Gegner“. Er schilderte die Entstehung des Kapitalismus und seine Auswirkungen sowie seine Entwicklungsmöglichkeiten, die noch sehr groß seien. Ferner erläuterte er, daß der Kapitalismus ein Feind der Demokratie sei, denn bei dieser sei jede Persönlichkeit von gleichem Wert im Staate, ginge es aber nach Besitz, so seien wir rechtlos. Deshalb unterstütze der Kapitalismus auch das Diktatorregime, denn eine Diktatur bedeute eine neue Waffe im Dienste des Kapitals, die dazu benutzt werde, den Arbeiter noch viel mehr zu knechten als es heute schon der Fall sei. Unsere Aufgabe sei es vor allen Dingen, die Demokratie zu lühen und zu schützen. Das Kapital verhalte vor allem Stimmung zu machen und für sich auszunützen. Auch der Nationalsozialismus würde dazu benutzt. Wir müßten noch mehr Wachfaktoren werden, und jeder einzelne habe seine Pflicht zu tun, wenn es vorwärts gehen solle. Nicht nur dem Namen nach dürfe man Gewerkschaftler sein, sondern man müßte es auch nach außen hin durch seine Betätigung dokumentieren. Sei dies der Fall, so würde sich dies auch auf Indifferente aus, indem diese mitgerissen würden. Er entwickelte sich eine anregende Diskussion, an der sich die Kollegen Weg, Kettler, Zopf, Witt, Beder und Schäfer beteiligten. Insbesondere wurde dem Wunsch Ausdruck verliehen, öfter Vorträge dieser Art halten zu lassen, was zugefagt wurde.

Allgemeine Rundschau

Kasfenwertes Beispiel. Die Firma O r t m a n n s (Eben „Pirnar Anzeiger“) in Pirna erzielte auch in diesem Jahre ihr Personal wieder durch eine Weihnachtsspende. Es erhielten Verheiratete 30 M., Ledige 25 M. und Wehrlinge 10 M.

Meisterprüfung. Vor der Handwerkerkammer von Oberbayerischen-München (Prüfungsfstelle Rosenheim) haben der Druckerkollege Joseph Grünwald (Rosenheim) und der Seherkollege Theodor Mayer (Kottach) die Meisterprüfung bestanden.

Druckfaden-Austauschstelle für Buchdrucker-Gewerksvereine. Bereits in der Vortragszeit bestand eine vom Leipziger „Gutenberg“ betreute Zentralstelle, die durch einen Programm-Austausch zahlreicher Kollegenvereine im Reich wertvolle gegenseitige Anregungen vermittelte. Wie uns kürzlich aus Hamburg mitgeteilt wurde, beabsichtigt die dortige Diederichs-, „Gutenberg“ von 1877, die vorerwähnte Einrichtung von neuem aufleben zu lassen. Der Verein will nämlich in Verbindung mit dem Verband seiner „Gutenberg“-Mittelungen an etwa 50 Kollegenvereine einen Austausch von Druckfaden (Kongressprogramme, Vereinsmitteilungen, Ankündigungen zu ernsten und geselligen Veranstaltungen usw.) in die Wege leiten. Die aus einer solchen Einrichtung einfließenden Vorteile sind zu offensichtlich, als daß sie verkannt werden könnten. Die angeschlossenen Vereine würden dadurch näheren Einblick in das Leben und die Tätigkeit anderer Kollegenvereine erhalten, was sicher für alle anregend und nur von Nutzen sein kann. Von den in Frage kommenden Druckfaden wären vorerst 50 Exemplare an die unten angegebene Adresse zu senden. Die Portofosten stellen sich auf eine Mark jährlich, ein Betrag, der einer solch idealen Sache wohl wert wäre. Es ist zu erwarten, daß zahlreichere Vereinsvorstände mit Beginn des neuen Jahres von der Einrichtung der Austauschstelle durch die Hamburg-Altonaer Diederichs-, „Gutenberg“ im eigensten Interesse zweckentsprechenden Gebrauch machen werden. Zutreffenden und Sendungen sowie Fortschub (in Briefmarken) sind unter genauer Adressenangabe an Kollegen Otto Bentzien, Altona-Elbe, Arnoldstraße 66, SpL, zu richten.

Zum Leipziger Arbeitsgerichtskontflikt. Nachdem die Firma Scherl in Leipzig durch Arbeitsgerichtsentscheid gezwungen worden ist, das Arbeitsbuch in allen seinen Teilen nach tariflichen Grundvorschriften herzustellen, waren die Differenzen als beigelegt anzusehen. Die Firma Scherl hob ihren Scherlbetrieb in der Königstraße auf und übergab die Herstellung des Arbeitsbuchs dem Firmenn Spamer und Pries-Stückel. Das Korrekturren ist für das Arbeitsbuch erfolgt nunmehr nach den tariflichen Bestimmungen. Die ausständigen Arbeitsbücher wurden in den genannten beiden Betrieben untergebracht. Wie wir den letzten Mitteilungen“ des Gaues Leipzig entnommen, gelangte am

11. Dezember vor dem Arbeitsgericht wiederum eine Klage der Firma Scherl gegen den Leipziger Gauvorträger, Kollegen Hesselbarth, zur Verhandlung. Von der klagenden Firma wurde beantragt, erstens den Beklagten zu verurteilen, es zu unterlassen, die Behauptung aufzustellen und zu verbreiten, die Klagenin begehe Tarifbruch; zweitens es zu unterlassen, arbeitswillohige Seher, die zur Wieder- und Neuaufnahme der Arbeit sich bei der Klagerin melden oder ihr vom Arbeitsnachweis überwiefen werden, durch Drohung oder Überbreugung oder durch sonstige Mittel von der Aufnahme der Arbeit abzuhalten. Ferner sei festzustellen, daß die Beklagten verpflichtet sind, der Klagerin allen Schäden zu ersetzen, der ihr bisher durch das unter dem Klageantrag gekennzeichnete Verhalten der Beklagten entstanden ist oder ihr in der Zukunft entstehen wird. Nach längerer Verhandlung wurde die Klage der Firma Scherl abgewiesen. Sie hatte also eine abenteurliche Niederlage zu erleiden. Es ist aber trotzdem damit zu rechnen, daß die juristische Abteilung des Scherlvertrags sich damit noch nicht zufriedengeben, sondern Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil einlegen wird. Nach Lage der Sache dürfte aber auch in der höheren Instanz kein andres Resultat als nur noch höhere Gerichtskosten für den Scherlverlag zu erwarten sein, wozu trotz aller gegenwärtigen Veremidien auf Unternehmenseite immer noch genug Geld vorhanden zu sein scheint.

Ungarische Ausstellung von Neujahrs-Gratulationskarten. Wie uns mit der Bitte um Veröffentlichung aus Budapest mitgeteilt wurde, beabsichtigt der Buchdruckerarbeiterverein Ungarns im Rahmen seiner fachkulturellen Tätigkeit in Budapest und in den größeren Provinzstädten eine Ausstellung von Neujahrs-Gratulationskarten zu veranstalten. Ausländische Kollegen werden freundlich gebeten, zum Zustandekommen und zur Ausgestaltung der projektierten Druckausstellung beizutragen und je zwei Exemplare ihrer oder anderer Neujahrskarten, auch von Druckerlein und Vereinen, bis zum 10. Januar an die Adresse des Kollegen Desider Lerner in Budapest (Ungarn) VIII., Köfcszeg ucca 2, Buchdruckerverein, einzuliefern. Der oben genannte Verein wird auch eine Kalenderschau veranstalten und würde es mit herzlichem Dank begrüßen, wenn ihm aus Kollegenkreisen auch hierzu je ein Exemplar zur Verfügung gestellt werden würde. Wir empfehlen die Bitte unserer ungarischen Kollegen zur wohlwollenden Berücksichtigung.

Kumelung entwidigungsplittlicher Berufskraftheiten betreffend. Der Wichtigkeit wegen sei nochmals darauf hingewiesen, daß der Reichsarbeitsminister in einem Kundschreiben vom 21. November dieses Jahres an die Länderregierungen darauf aufmerksam machte, daß die Anmeldefrist für eine bereits bestehende Berufskraftheit, wenn die Kraftheit in neun Jahren vor dem Zutrattreten der Verordnung entstanden ist, mit dem 31. Dezember 1929 abläuft. Ansprüche, die nach diesem Termin gemeldet werden, können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Diejenigen Berufsrichter, die glauben, während der letzten neun Jahre an Bleitrantheit oder Gewerbeleem als Berufskraftheit erkrankt zu sein, müssen ihre Ansprüche noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres bei der zuständigen Sektion der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft anmelden.

Verlechte an der Handelshochschule Berlin. Ende November hat am Betriebswirtschaftlichen Seminar an der Handelshochschule Berlin eine Vortragsreihe über „Allgemeine Verlechte“ begonnen, die gemeinsam mit dem Deutschen Kellamerverband EK veranstaltet wird. Die Vorträge werden von Herrn Dipl.-Kaufmann Schermeringer abgehalten, der Mitglied des bekannten Betriebswissenschaftlers Professor Dr. Adolph ist. Wie wir erfahren, sind zu diesen Vorträgen gegen Entgelt auch Nichtangehörige der Handelshochschule zugelassen, so daß die Vorträge der gesamten Fachwelt zugute kommen.

Die Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Über den wirklichen Umfang der Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten werden selten zahlenmäßige Angaben bekannt. Neuerdings war in einem Bericht aus Washington von mehr als drei Millionen erwerbsloser Personen die Rede. Damit erscheint die von dem jetzigen Präsidenten Hoover propagierte Politik der Konjunkturförderung unter einem neuen Gesichtspunkt. Aus mehreren Industriezweigen werden starke Arbeiterentlassungen gemeldet. Die Automobilfabriken haben in den letzten zwei Monaten ihre Produktion um mehr als die Hälfte eingeschränkt; der Absatz der Buick-Motor-Car-Comp. betrug im November 6700 Wagen, gegen 16 000 Wagen im gleichen Monat des Vorjahres. Die Gummi- und Schuherindustrie hat infolgedessen ihre Produktion ebenfalls erheblich eingeschränkt. Eisen- und Stahlindustrie haben seit Wochen erheblich sinkende Beschäftigung, das Baugewerbe meldet einen mehr als saisonmäßigen Rückgang, seit dem Börsenkrach ist eine Anzahl Textilfabriken stillgelegt worden, durch die Verluste im Börsenkrach hant die Luxusindustrie ab und auch die Eisenbahngeellschaften befallen durch den nachlassenden Güterverkehr den Arbeitsmarkt. Man befürchtet, daß die Freunde der Schutzpolitik durch diese Entwicklung noch mehr Oerwasser bekommen, und daß auch die Kreditgewährung an das Ausland infolge der von Hoover eingeleiteten Investitionspolitik Einschränkungen erfahren wird.

Militärdiktatur in Jugoslawien. Die ganz Jugoslawien beherrschende Militärdiktatur treibt absonderliche Witten. Vor kurzem wurden in Raibach und Warburg von der Polizei die Arbeiterkammern gesperrt und deren Bibliotheken versegelt. Die Sperrung wurde deshalb verlegt, weil in den Bibliotheken der Arbeiterkammern sich Werke sozialistischen Inhalts befanden. Der Reaktor der Jugoslawischen Arbeiterkammer ist gegenüber der Vorkriegszeit um 25 Proz. gesunken.

Verurteilung statt wirtschaftlichen Denkens. Bei den Vorbedingungen über die Reform der Krankenversicherung haben die Großorganisationen der Angestellten (Allgemeiner freier Angestelltenbund, Gewerkschaftlicher Angestellter, Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband) einmütig eine Erhöhung des für die Versicherungspflicht der Angestellten maßgebenden Einkommens gefordert. Eine gegenteilige Ansicht vertraten jedoch einige

Spitlerverbände, so die Vela (Vereinigung der leitenden Angestellten), der Bund der angestellten Akademiker der technisch-naturwissenschaftlichen Berufe und neuerdings auch der Reichsverband der deutschen Presse (Vereinigung deutscher Redakteure und Journalisten). Auch von diesen Organisationen wird wohl kaum bestritten werden können, daß ein Versicherungsbedürfnis besteht. Die drei Millionen Mitglieder der privaten Versicherungsunternehmen beweisen dieses Bedürfnis. Der Reichsverband der deutschen Presse weist sogar ausdrücklich auf die Mitgliedschaft bei einer Privatversicherung hin. Es ist schwer verständlich, daß so großer Wert darauf gelegt wird, für seine Beiträge geringere Gegenleistungen zu erhalten als bei den reichsgesetzlichen Krankentafeln (74,7 Proz. der Beitragseinnahmen bei der privaten Krankenversicherung gegenüber 90,6 Proz. bei den reichsgesetzlichen Krankentafeln) und zu verhältnismäßig hohen Verwaltungskosten beizutragen (19,7 Proz. der Gesamtausgaben gegenüber 0,7 Proz. bei den reichsgesetzlichen Krankentafeln).

Literarisches

Zwischen Parana und Azeite. Hier und Menschen im Urwald von São Paulo. Von Johannes Krebs. Verlag der Verlags- und Buchdruckerei G. W. Metzler, Leipzig 1929. 203 Seiten. Preis 1,50 M. Ein fesselndes und in seinen mit vielen Illustrationen angelegentliches Buch, das nicht nur eine bloße Erzählung seiner Erlebnisse im Urwald von São Paulo, sondern fast jedes einzelne Kapitel enthält wertvolle Beiträge zur Gesamtkenntnis der Urwaldwelt, geographischen und kulturellen Beschaffenheit, eines riesigen, an Reichtum und europäischer Bevölkerung kaum nachgeborenen Teiles der Welt. Der Verfasser macht es sich gewiß nicht leicht, da er jedes Wort gewählt, das nur irgendeine für die Betrachtung des Landes und seiner Bewohner in Frage kommt, mit vorbildlicher Sorgfalt taugendsten und am besten ist. Er weiß auch alle auf-tauchen und gerade auf den zum Teil noch recht unentwickelten moderner Völkerkunde und Anthropologie, woraus auch auf vielen anderen Gebieten ist immer deutlicher die unabweisbare Überlegenheit der historisch-materialistischen Methode gegenüber aller übrigen Methoden, die sich nicht auf die objektive Analyse der menschlichen Kultur beruhen. Das Buch ist nicht nur ein wertvolles, sondern auch ein fesselndes Lektüre, das den Leser in den fesselnden und fesselnden Welt der Urwaldwelt einführt und ihn in die Gedankenwelt der Urwaldwelt einführt. Das Buch ist nicht nur ein wertvolles, sondern auch ein fesselndes Lektüre, das den Leser in die Gedankenwelt der Urwaldwelt einführt und ihn in die Gedankenwelt der Urwaldwelt einführt.

Verchiedene Eingänge

Altmährsches Jahrbuch der deutschen Buchdrucker. Erster Jahrgang, 428 Seiten, Halbleinwand, 20 M., ausstichbar. Verlag von Altmährsches Buchverlag, Frankfurt a. M. Der Inhalt des Jahrbuchs gliedert sich in drei Hauptabteilungen: der erste Teil enthält die Nachrichten über die Buchdrucker in Deutschland, der zweite Teil enthält die Nachrichten über die Buchdrucker in den anderen Ländern, der dritte Teil enthält die Nachrichten über die Buchdrucker in der Welt. Das Jahrbuch ist ein wertvolles und fesselndes Lektüre, das den Leser in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt und ihn in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt.

Deutscher Drucker. Deutscher Buch- und Steindruckerei. Ein fesselndes und fesselndes Lektüre, das den Leser in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt und ihn in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt.

Wochenschrift Buchdruckerei. Wochenschrift für Buchdrucker, Steindruckerei, Lithographie und Verlagswesen. Herausgeber: Hugo Langemann in Leipzig, 1929. 30. Jahrgang. Preis 1,50 M. Die Wochenschrift ist ein wertvolles und fesselndes Lektüre, das den Leser in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt und ihn in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt.

Verbandsnachrichten. Verbandsbüro: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Der Verband ist ein wertvolles und fesselndes Lektüre, das den Leser in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt und ihn in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt.

Verbandsnachrichten. Der Verband ist ein wertvolles und fesselndes Lektüre, das den Leser in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt und ihn in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt.

Verbandsnachrichten. Der Verband ist ein wertvolles und fesselndes Lektüre, das den Leser in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt und ihn in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt.

Verbandsnachrichten. Der Verband ist ein wertvolles und fesselndes Lektüre, das den Leser in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt und ihn in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt.

Verbandsnachrichten. Der Verband ist ein wertvolles und fesselndes Lektüre, das den Leser in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt und ihn in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt.

Verbandsnachrichten. Der Verband ist ein wertvolles und fesselndes Lektüre, das den Leser in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt und ihn in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt.

Verbandsnachrichten. Der Verband ist ein wertvolles und fesselndes Lektüre, das den Leser in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt und ihn in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt.

Verbandsnachrichten. Der Verband ist ein wertvolles und fesselndes Lektüre, das den Leser in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt und ihn in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt.

Verbandsnachrichten. Der Verband ist ein wertvolles und fesselndes Lektüre, das den Leser in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt und ihn in die Gedankenwelt der Buchdrucker einführt.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengelegene Millimeterhöhe für Stellenangebote und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art.

Ortsverein Hindenburg Oberhessien
Sonnabend, den 25. Januar 1930, abends 8 Uhr, im Saale des Gewerkschaftshauses Zaborsze
25. Gründungsfeier
Die Gründer und ehemaligen Mitglieder sowie die Kollegen der umliegenden Druckorte werden hierzu freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.
Junger **Schriftsetzer** sucht auf die Dauer eines Jahres (4 Wochen) in Berlin einfach möbliertes Zimmer (mit oder ohne Pension) bei Kollegen. Off. Angebote unter K. II. 30 (Hauptpostlagernd Leipzig 61.)
Drei Hilfsbuchen für Maschinensetzer
Linotype 3 M. (Vorto 40 Pf.), Monotype 3 M. (Vorto 40 Pf.), Typograph 3 M. (Vorto 30 Pf.).
Verlag des Verbands der Buchdrucker d. D., Berlin SW 61, Dreilindstr. 5.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengelegene Millimeterhöhe für Stellenangebote und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art.

Wichtig zur Meisterprüfung
Gelehrt Buch: „Der Buchdruckmeister“. Preis 3,50 M.
Verlag des Bildungsvorstandes der D. B., G. m. b. H., Berlin SW 61.
Wolfsdruckerei
Karl Egel, Leipzig, Kolonnenstraße 1.
Max Kalk
Im Alter von 60 Jahren. Ein ruhiges, behagliches Leben führt ihm ein ehrenvolles, ehrendes Dasein. Ortsverein Dresden.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengelegene Millimeterhöhe für Stellenangebote und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art.

Schließplatten Handwalzen
Format-A. Unterlage für Seitenaufragwalzen
Verlag des Bildungsvorstandes der D. B., G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstr. 5.
Geleitete der Sechsmaschine
Von Otto Höhne, 3 M. (Vorto 40 Pf.).
Verlag des Bildungsvorstandes der D. B., G. m. b. H., Berlin SW 61.
Rollen und Regale
Geleitete, Winkelrahmen, Siege, Schriftgießerei, Leipzig, Kolonnenstraße 1.
Heinrich Stein
aus Augsburg, im Alter von 73 Jahren. Ein ehrenvolles Dasein führt ihm ein ehrenvolles, ehrendes Dasein. Ortsverein „Dachau“ Augsburg.

Verlag: Verbandsverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Karl Heimholz, Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Druck: Buchdruckerei Radeff, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5.